

Austausch Teilzeit / Vollzeit mit Kindern

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Oktober 2023 21:59

Elternzeit: Die ungünstigere Steuerklasse kann die bessere sein

Nach der Geburt eines Kindes können Väter und Mütter für maximal 14 Monate Elterngeld beziehen – und den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Der Staat zahlt Eltern zwischen 65 und 67 Prozent des Nettoverdienstes, aber mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro monatlich. Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, können auch das sogenannte ElterngeldPlus beantragen. Sie bekommen dann doppelt so lange Elterngeld und in maximal halber Höhe des Basiselterngeldes – also mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro monatlich.

[Blockierte

Grafik:

https://www.vlh.de/fileadmin/images/familie_leben/vlh_steuerklassenwechsel.jpg]

Wie viel Elterngeld die oder der Einzelne erhält, richtet sich immer nach dem **Nettoeinkommen** der letzten zwölf Monate. Das heißt: Wer viel verdient hat, bekommt auch mehr Elterngeld.

Für verheiratete oder verpartnerte Paare kann es sich daher im Vorhinein lohnen, das klassische Ehegattensplitting-Modell umzudrehen: Der Partner oder die Partnerin mit geringem Gehalt wählt dann die Lohnsteuerklasse III (3). So erhöht er/sie das Nettoeinkommen und dadurch das später ausgezahlte Elterngeld.